

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

9. Studentenwerk Karlsruhe e.V.

[urn:nbn:de:bsz:31-229024](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229024)

9. Studentenwerk Karlsruhe e. V.

Karlsruhe, Studentenhaus, Horst - Wesselring 7.

Vorsitzender: Haenzel, Dr.-Ing. Gerhard, Professor.

Leiter: Simonis, Alfred, cand. mach.

Geschäftsführer: Kritzler, Dr. Karl.

Das Studentenwerk Karlsruhe e. V. hat die Aufgabe, die Angehörigen der Technischen Hochschule Fridericiana in wirtschaftlicher Hinsicht zu betreuen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, denen alle Einkünfte und Gewinne restlos zugeführt werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Studentenwerk Karlsruhe e. V. das Studentenhaus zur Verfügung. Hier befinden sich neben den Amtsräumen des Studentenwerks, den Geschäftsräumen des NSDStB und der Studentenschaft zahlreiche Aufenthaltsräume, wie:

Mensa academica (Essenpreis mittags und abends je RM. —.60),
Tagesheim mit Ausgabe von Erfrischungen,
Zeitungs- und Zeitschriften-Lesezimmer,
Bücherei mit Lesezimmer,
Spielzimmer,
großer Saal für Veranstaltungen.

Die Arbeit des Studentenwerks gliedert sich im wesentlichen in 3 Gruppen:

- I. Förderung,
- II. Gesundheitsdienst,
- III. wirtschaftl. Einrichtungen.

I. Förderung

Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit volle körperliche und geistige Gesundheit. Charaktervolle Lebensführung und nationalsozialistische Gesinnung werden ebenso vorausgesetzt wie vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischem Beruf. Entscheidend sind dabei nicht einzelne Anlagen und Fähigkeiten, sondern geistige Leistungsfähigkeit und die gesamte Persönlichkeit des Bewerbers.

Die Förderung des Bewerbers kann erfolgen durch Freitische, Kameradschaftsförderung, Hochschulförderung, Reichsförderung, kurz- und langfristige Darlehen.

II. Gesundheitsdienst

Der studentische Gesundheitsdienst gliedert sich in:

Pflichtuntersuchung,
Krankenkasse,
Krankenfürsorge und
Unfallversicherung:

die Diebstahlversicherung ist ihm ebenfalls angeschlossen.

Die Pflichtuntersuchungen haben den Zweck, vorhandene Krankheitserde frühzeitig zu erkennen, sodaß dadurch die Möglichkeit einer vorbeugenden Behandlung gegeben ist, die die Kosten herabsetzt und die Ansteckungsgefahr vermindert.

Jeder immatrikulierte Studierende hat sich der Pflichtuntersuchung zu unterziehen und zwar zu Beginn des 1. und im 5. Semester.

Die Krankenkasse hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen und des Tarifs ihren Mitgliedern während der Dauer ihrer Mitgliedschaft die Kosten notwendiger Heilungsmaßnahmen zu ersetzen. Vor Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe ist bei der Krankenkasse ein Krankenschein zu holen.

Aufgabe der Krankenfürsorge ist es, die versicherungsmäßig beschränkten Leistungen der Krankenkasse in extremen Krankheitsfällen zu ergänzen durch Einzelhilfe im Falle der Bedürftigkeit.

Bei der Unfallversicherung, der jeder Studierende obligatorisch angehört, betragen die Versicherungssummen:

RM. 1 000.— für den Fall des Todes,

RM. 20 000.— für den Fall dauernder Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit.

Ersatzpflichtig sind sämtliche Unfälle, die sich innerhalb der Gebäude oder des Geländes der Hochschule, bei Lehrausflügen, Besichtigungen unter Leitung eines Hochschullehrers ereignen. Sofortige Meldung beim Studentenwerk ist erforderlich.

Die Diebstahlversicherung leistet weitgehendst Ersatz für innerhalb des Hochschulbetriebs abhanden gekommene Gegenstände.

III. Wirtschaftliche Einrichtungen

Zu den wirtschaftlichen Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe e. V. gehören:

- Mensa academica,
- Erfrischungsraum,
- Arbeitsvermittlungsammt,
- Vergünstigungsammt,
- Lehrmittelamt,
- Wohnungsvermittlung,
- Schreibstube,
- Bücherei,
- Zeitungs- und Zeitschriftenlesezimmer,
- Führungsdienst,
- Wäscherei und Flickstube.

Nähere Einzelheiten sind zu ersehen aus dem Sonderheft: „Das Studentenwerk und sein Studentenhaus“, das als Sonderbeilage zu dem im WS 1935/36 neu erschienenen Hochschulführers herausgegeben wurde (zu beziehen durch das Sekretariat der Technischen Hochschule).